



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
01.10.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum ab 17:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel bis 18:00 Uhr
Herr Erich Ertl
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitzza
Herr Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Herr Andreas Jädicke
Frau Martina Leisten

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Auswertung der Tierseuchenschutzübung im Landkreis TF
- 5 Auswertung des Jagdjahres 2014/2015
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dornbusch begrüßt alle Anwesenden zur 8. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Es folgt die Vorstellung der Tagesordnung und die Frage an die Mitglieder des Ausschusses um Aufnahme der Vorlage Nr.5-2548/15-IV – Definition des Waldbegriffs nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg – auf die Tagesordnung.

Herr Thier bittet die Verwaltung, die Dringlichkeit der Vorlage zu begründen.

Herr Neumann (Amtsleiter, Kreisentwicklungsamt TF) gab keine Dringlichkeit an.

Herr Lademann erklärt die Dringlichkeit aus der Beratungsfolge, in der die Kreistagssitzung für den 09.11.2015 angesetzt ist und der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt bis dato keine Sitzung vorgesehen hat. Das Votum dieses Ausschusses wird aber für die weitere Beratung benötigt.

Herr Grüneberg sieht darin keine Dringlichkeit und verweist auf Vorgaben, wie Ausschluss der Öffentlichkeit.

Herr Kubitza schließt sich dem an. Er schlägt eine Abstimmung vor, ob die Dringlichkeit mit der Begründung von Herrn Lademann gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Der Tagesordnungspunkt wird abgelehnt und die Tagesordnung wie vorgesehen bestätigt.

Frau Martina Leisten wird als sachkundige Einwohnerin verpflichtet.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2015

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

TOP 4

Auswertung der Tierseuchenschutzübung im Landkreis TF

Frau Dr. Neuling: Vom 17.09. bis 18.09.2015 fand eine Tierseuchenübung, verbunden mit einem Gefahrgutunfall, statt. Internes Ziel war die Ausbildung der im Kreishaus vorhandenen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung des Katastrophenschutzstabs. Teilnehmer bestanden aus dem Katastrophenschutzstab, verschiedenen Fachämtern (Veterinär-, Ordnungs-, Umwelt-, Gesundheits-, Landwirtschafts-, Straßenverkehrsamt u.a.), der Presse, Polizei sowie dem Ordnungsamt der Stadt Ludwigsfelde. Vertreter aus den Veterinärämtern der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße waren ebenfalls beteiligt. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) arbeiteten viele freiwillige Helfer, unterstützt wurden wir durch die Feuerwehr und die Gefahrstoffeinheit der Stadt Ludwigsfelde, die umliegenden Landwirtschaftsbetriebe sowie die Polizei.

Thema war die Maul- und Klauenseuche (MKS). Tierseuchen sind öffentlich bekannt zu geben. Derzeit ist es in Europa ruhig. Allerdings sind in Afrika und Asien MKS-Ausbrüche zu verzeichnen und eine Einschleppung nicht auszuschließen. Fiktiver MKS-Ausbruch fand in einer Milchviehanlage in Löwenbruch statt. Ziel der Übung war die Einrichtung eines Sperrgebietes in Ludwigsfelde mit fiktiven Fahrzeugdesinfektionsschleusen. Die Durchführung von klinischen und epidemiologischen Untersuchungen von 3 Betrieben fand statt. Das FTZ wurde als Tierseuchenbekämpfungszentrum genutzt. Am 17.09.2015 begann

die Übung mit der Alarmierung und der Informierung der Landrätin über den Dezenten. Die Landrätin ernannte Herrn Lademann zum Leiter.

Frau Dr. Neuling erläutert den näheren Ablauf der Übung: Planerstellung, Aufgabenverteilung. Die sehr guten Anbindungen an Autobahn, Bundesstraße und Zugverbindung stellen hinsichtlich der Einrichtung eines Sperrgebietes (Radius ca. 3 km) in Ludwigsfelde eine große Herausforderung dar. Die Stadt Ludwigsfelde hat ein sehr hohes Fahrzeugverkehrsaufkommen. Verantwortlich für die Standortplanung der Fahrzeugdesinfektionsschleusen sowie für die Umleitung des gesamten Straßenverkehrs waren das Straßenverkehrsamt und die Polizei. Das Gesundheitsamt übernahm die sozialpsychiatrische Absicherung. Das Landwirtschaftsamt stand unterstützend zur Seite. Das Umweltamt war für das Abfallkonzept zuständig. Innerhalb von 8 h war das Tierseuchenbekämpfungszentrum eingerichtet, die Versorgung gesichert, fiktiv das Sperrgebiet eingerichtet, die Öffentlichkeit über Presse und Internet informiert. Aber auch Jäger und Ordnungsämter müssen im Tierseuchenfall benachrichtigt werden. Zeitgleich wurde der Rettungsdienst umfunktioniert, der Lagebericht versendet und die fachliche Vorbereitung aller Betriebsbesuche im Veterinäramt abgeschlossen. Die Bundesbehörde für das benötigte Umleitungskonzept des Autobahnverkehrs war während dieser Zeit nicht erreichbar. Da Personen nicht durch eine Desinfektionsschleuse müssen, könnte ein großer Teil des Personenverkehrs durch die Zugverbindungen abgedeckt werden.

Der praktische Teil der Übung begann Freitag früh. 3 Teams vom Veterinäramt sind in die Betriebe gefahren, um Proben zu entnehmen, eine Kennzeichnungskontrolle sowie eine klinische Untersuchung durchzuführen. Gearbeitet wurde mit einem Spezialanzug (Viren-, Partikel- und Flüssigkeitsdicht von innen und außen). Dieser ist in diversen Bereichen einsetzbar aber für feinmotorische Arbeiten nicht unbedingt geeignet.

Fazit: Insgesamt funktionierte das FTZ mit den Helfern sehr gut. Die Versorgung war gesichert. Ein interaktiver Meldebogen (alle Tierhalter müssen ihre Tiere und vor allem ihre erkrankten bzw. verendeten Tiere melden) wurde mit der Pressestelle erarbeitet. Die vorhandenen 4 Fahrzeugschleusen wären nicht ausreichend. Weitere hätten aus benachbarten Landkreisen organisiert und durch eine weitere Feuerwehr unseres Landkreises besetzt werden können. Das Abfallkonzept beinhaltet noch zu hohe Kosten für die entsorgungspflichtigen Landwirte. Grund dafür ist die Einstufung des anfallenden Abfalls als Gefahrgut. Die Verbrennung allein kostet 1.300 € pro t. Nach Aussage von Herrn Bleschke (Gefahrgutbeauftragter) kann nichtinfektiöser Abfall als wesentlich preiswerterer Hausmüll entsorgt werden. Der neue Arbeitsansatz sieht vor, dass man das benutzte Material reinigt und desinfiziert, um eine Kostenreduzierung zu erreichen. Herr Grosenick (Amtsleiter Straßenverkehrsamt) berechnete den Fahrzeugverkehr im Bereich Struveshof. Pro Tag passieren rund 10.000 Fahrzeuge den Bereich der dort geplanten Fahrzeugschleuse. Es könnten aber nur max. 240 Fahrzeuge/Tag an der Schleuse abgefertigt werden. Ein Lösungsansatz wäre eine moderne kostenintensive Schleuse, wo die Fahrzeuge nacheinander langsam durchfahren. Eventuell ist die Anschaffung mehrerer Fahrzeugschleusen gemeinsam mit anderen Landkreisen möglich.

In die Übung eingebaut war ein Gefahrgutunfall. 2 Fahrzeuge, beladen mit Mitteln für die benötigten Desinfektionen, stießen fiktiv zusammen. Alarmiert wurden die Gefahrstoffeinheit und die Feuerwehr. Insgesamt sind 21 Einsatzfahrzeuge ausgerückt, 65 Einsatzkräfte der Feuerwehr waren vor Ort und zusätzlich noch die Absperrfahrzeuge der Polizei. Die Übung fand im Industriepark Ost Ludwigsfelde, neben der B 101, statt. Der auslaufende Gefahrstoff musste erst von der Feuerwehr identifiziert werden. Fiktiv befand sich auf dem einen Transporter eine Lauge und auf dem anderen eine Säure. Für die Übung wurde Wasser in die Fässer gefüllt.

Fazit: Die Fahrer waren sicher versorgt, Fässer geborgen. Die Desinfektionsmittel konnten noch eingesetzt werden.

Insgesamt ist die Übung sehr gut verlaufen. Alle Teilnehmer waren hoch motiviert. Dennoch sind Konflikte nicht vermeidbar. Fachliche Forderungen stimmen nicht immer mit den öffentlichen Interessen überein. Die gesammelten Erfahrungen sind bis zur nächsten Übung auszuwerten. Geplant ist die Entwicklung neuer bzw. die Weiterentwicklung der Konzepte.

Herr Thier: Ist es möglich, hinsichtlich der Verkehrsführung auf der Autobahn, unter dem Aspekt – Gefahr in Verzug – selbst Entscheidungen zu treffen?

Frau Dr. Neuling: Nur das Bundesamt darf die Autobahn sperren. Nach Absprache mit dem Amt ist aber eine Sperrung möglich, nachdem jemand erreicht wird. Wenn Gefahr im Verzug ist, darf die Polizei jederzeit Sperrungen vornehmen. Problem ist dann eher der Personalfaktor bei der Polizei, um allen Aufgaben nachzukommen.

Herr Jädicke: Wie viele Schwerverletzte können die lokalen Krankenhäuser aufnehmen?

Frau Dr. Neuling verweist auf den Ausschuss für Gesundheit und Soziales als kompetenten Ansprechpartner.

Herr Manthey: Ab wann kann das THW hinzugezogen werden?

Frau Dr. Neuling: Während einem Tierseuchenfall ist es möglich das THW einzubeziehen. Allerdings werden bestimmte Hilfsmittel und Materialien benötigt, die das THW Luckenwalde nicht unbedingt vorrätig hat.

Herr Dutschke fragt nach den Gesamtkosten der Übung.

Frau Dr. Neuling: Eine Gesamtsumme kann nicht genannt werden. Prophylaktische Übungen sind im Wert nicht errechenbar. Der Wert solcher Übungen ergibt sich nur im Ernstfall.

Herr Grüneberg verweist darauf, dass der Bund im Vogelseuchenfall Mittel angeschafft und dem THW zur Verfügung gestellt hat. Wurde nur am Standort Luckenwalde angefragt oder auch in der Geschäftsstelle in Potsdam?

Frau Dr. Neuling: Eine Tierseuche breitet sich in kurzer Zeit flächendeckend aus. THW-Stationen sind an ihre Standorte gebunden, um im Notfall sofort einsatzbereit zu sein. Daher ging die Anfrage an das THW in Luckenwalde.

Herr Jädicke: Wie lange kann ein Sperrgebiet aufrechterhalten werden?

Frau Dr. Neuling: Beteiligt ist der gesamte Landkreis mit seinen Bürgern und Bürgerinnen. Der Personalbestand ist recht groß und für die Fachleute gibt es ein Rahmenübereinkommen zur Unterstützung von anderen Landkreisen. Ein Sperrgebiet dauert mindestens 15 Tage und das Beobachtungsgebiet dauert mindestens 30 Tage bis mehrere Monate.

Herr Dornbusch bedankt sich auch im Namen aller Landwirte bei Frau Dr. Neuling und ihrer Mannschaft. Ein Tierseuchenausbruch kann für jeden Tierhalter eine wirtschaftliche Katastrophe bedeuten. Von daher sind diese Übungen für die Landwirte von großer Bedeutung.

TOP 5

Auswertung des Jagdjahres 2014/2015

Herr Dornbusch begrüßt als Gast Herrn Ortwin Seier, Vorsitzender des Kreisjagdverbandes und Kreisjagdberater.

Herr Scharnagel (Sachbearbeiter Untere Jagdbehörde) informiert über das Jagdjahr 2014/15 anhand einer PowerPoint Präsentation. Diese liegt allen Ausschussmitgliedern vor bzw. dem Protokoll an.

Die Damwildstrecke ist wieder leicht gesunken, was unter anderem mit der Entnahme durch den Wolf zu erklären ist. Ebenfalls von den Eingriffen des Wolfes betroffen ist das Muffelwild, welches in größerer Stückzahl nur noch im Gebiet Thyrow-Siethen anzutreffen ist. Trotz des Wegfalles des behördlichen Abschussplanes für Rehwild ab 01.04.2015, keiner Ahndung von Überschreitungen des noch bestehenden Abschussplanes für das Jagdjahr 2014/15 sowie der Verlängerung der Jagdzeit für Böcke, ist die Rehwildstrecke erneut deutlich gesunken.

Beim Niederwild ist ein leichter positiver Trend zu verzeichnen. Die Strecke beim Hasen beruht hauptsächlich auf Verkehrstopfer, ähnlich wie beim Dachsch. Der Waschbär breitet sich weiter rapide aus. Seit Jahren steigt die Population an. Eine Abschwächung der Streckenzuwächse ist noch nicht erkennbar. Die Fallenjagd ist für die Reduzierung des Waschbären unabdingbar. Diese ist jedoch zeitaufwendig und kostenintensiv.

Herr Möbus bestätigt den Rückgang der Muffelwildpopulation. Was gedenkt man zu tun, um den Bestand wieder herzustellen? Dabei bezieht er sich auch auf den Wolf.

Herr Scharnagel: In den Verlauf der Natur wird nicht eingegriffen. Das Muffelwild ist für den Wolf eine einfache Beute. In Niedersachsen gibt es die Idee, ein Muffelwildbestand einzuzäunen. Das ist hier nicht vorgesehen.

Herr Sommer (Sachbearbeiter Artenschutz): Der Wolf ist derzeit eine streng geschützte Art in Deutschland und Europa. Er befindet sich noch im Populationsaufbau. Dagegen ist das Muffelwild hier nicht heimisch sondern eingeführt worden. Daher besitzt das Muffelwild auch keine Fluchtstrategie gegenüber dem Beutegreifer, der hier zu Hause ist. In seiner Heimat, im Gebirge, kann das Wild dem Wolf auch viel leichter entkommen. Breitet sich der Wolf in Brandenburg weiter aus, wird das Muffelwild aus unserer Region verschwinden. Aus Sicht des Naturschutzes ist das ein natürlicher Vorgang.

Frau Woeller: Am 30.09.2015 fand eine Beratung mit dem LUGV, dem Umweltamt (Bereich Naturschutz) und dem Veterinäramt zum Thema Wolf im Landkreis statt. Auf den Seiten des LUGV sind aktuelle Daten zum Thema für das Land Brandenburg zu finden. Es soll zukünftig einen besseren Informationsaustausch zwischen den Behörden geben. Link vom LUGV:

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310418.de>

Man schätzt die Anzahl der Wölfe in Forst-Zinna-Keilberg und Sperenberg auf 12 bis 15 Tiere. Thema war auch die Verfahrensweise bei Rissen bei Nutztieren und Untersuchungen von toten Wölfen. Gemeinsames Ziel ist die verlässliche Zusammenarbeit sowie der schnelle Informationsaustausch mit dem LUGV. Die aktuellen Bestandszahlen des Wolfes müssen zukünftig Berücksichtigung bei der Aufstellung der Abschusspläne finden. Wichtig ist auch der intensivere Kontakt zu den Landnutzern, vor allem zu den Landwirten. Lösungswege müssen gefunden werden, um Wildschäden zu verhindern. Die zuständige Mitarbeiterin für die Koordinierung des landesweiten Schadensmanagements und Prävention des LUGV, Frau Carina Vogel, bietet an, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen mit Nutztierhaltern im Landkreis Teltow-Fläming, zum Thema „Herdenschutz“ zu referieren.

Herr Dornbusch bedankt sich und nimmt diesen Punkt an die Landwirte mit.

Herr Manthey bittet in Zukunft um eine Aufschlüsselung der Streckenzahlen in „erlegte“ Stücke und „Unfallwild- bzw. Fallwild“.

Herr Eichelbaum: Im Landtag steht das Wolfsmanagement ebenfalls oft auf der Tagesordnung. Seiner Meinung nach sind Bevölkerung und Landwirte stark verunsichert. Es fanden bereits Übergriffe auf Nutztiere statt. Er denkt, dass die Landesbehörden einiges Beschönigen. Bisher konnten keine konkreten Zahlen genannt werden. Das Land und der Kreis müssen sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen. Er schlägt vor, die Wolfsbeauftragte auch zu einer Ausschusssitzung einzuladen. Wie viel Übergriffe gab es bereits auf Nutztiere im Landkreis?

Herr Sommer: Das Land versuchte Zahlen zu ermitteln, solange der Tierbestand noch sehr gering war. Derzeit werden Bestandsdaten auf territorialer Ebene aufgenommen. Es gibt ca. 20 Rudel mit je 10 bis 12 Tiere. Die Zahlen variieren ständig und können daher nicht genau benannt werden. Ein Wolfsrudel besteht meistens aus den Elterntieren, den Jungen und den letztjährigen Jungen. Dieses Rudel verteidigt ein Revier von rund 200 bis 300 km². Somit ist eine natürliche Dichte der Wölfe vorgegeben. Im Landkreis ist die maximale Dichte schon fast erreicht. Übergriffe auf Nutztiere gehen langsam zurück, da Landwirte bereits reagieren und ihren Tierbestand besser vor den Wolf schützen. Einige Maßnahmen wurden gefördert.

Seit dem Jahr 2000 gibt es genaue Zahlen von Übergriffen auf Nutztiere. Herr Sommer wird die Zahlen für den Landkreis zusammenstellen und zum Protokoll geben.

Herr Thier: Wie hoch sind die Schäden von Waschbären und wie wirken sich diese auf die heimische Fauna aus? Gibt es dazu Untersuchungen?

Frau Woeller: Der Waschbär hat sowohl negativen Einfluss auf bestimmte Niederwildarten, wie auch auf weitere z.T. unter Schutz stehende Tierarten des Naturschutzrechtes. Schwierig stellt sich in dieser Hinsicht die z.T. reglementierte Bejagung in einigen FFH-Gebieten dar. Das Ministerium muss hier konkrete Regelungen zur Fallenjagd treffen, wie in einigen anderen Bundesländern bereits geschehen.

Herr Kubitz: Wie kann die Politik das ehrenamtliche Engagement der Jäger noch weiter unterstützen? Wie ist es um die Sicherheit bei der Jagdausübung bestellt? Gibt es eine Statistik zu Jagdunfällen?

Herr Seier: Unfälle hat es laut Pressemitteilungen in letzter Zeit einige gegeben. In der Jungjägerausbildung hat das Thema „Sicherheit bei der Jagdausübung“ einen sehr hohen Stellenwert. Der Landesjagdverband will aus aktuellem Anlass die Jägerschaft noch stärker für diese Thematik sensibilisieren. Trotz umfangreicher Ausbildung, erreicht man nicht alle Jäger. Es sind auch nur 80% der Jäger im Kreis- bzw. Landesjagdverband organisiert. Die meisten Unfälle passieren bei Erntejagden. Sie resultieren teilweise aus der schlechten Koordination des vor Ort abgestimmten Jagdablaufes.

Jedes Jahr gab es einen Jungjägerlehrgang im KJV-Teltow-Fläming. Dieses Jahr musste er wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Intensivlehrgänge (2 bzw. 3 Wochen am Stück) erfreuen sich bundesweit einem hohen Zuspruch. Seiner Meinung nach ist die Lehrgangsdauer zu kurz, um den gesamten Lehrstoff zu vermitteln. Dennoch geht die Überlegung dahin, diesen Lehrgang auch in unserer Region anzubieten. Ein Teil der Jäger wird aus Altersgründen ausscheiden. Dieses Defizit muss aufgefüllt werden. Die Jäger werden benötigt, da der Wolf es nicht schafft, die Wildbestände zu reduzieren.

Das Muffelwild hat auch im Gebirge keine Chance dem Beutejäger zu entkommen. Teilweise sind lokale Populationen wie z.B. im Bereich des Harzes bereits ausgelöscht. Vermutlich wird uns das Muffelwild in Zukunft nur noch zur Generhaltung in Tierparks erhalten bleiben.

Herr Seier kritisiert den Wegfall des Abschussplanes beim Rehwild. Der Landesjagdverband plädiert ebenfalls für eine gemeinsame Planung des Rehwildes mit den Pächtern und Landeigentümern. Der Rückgang des Rehwildes ist auch auf die hohen Kitzverluste durch die Ernte (die oftmals schon im Mai stattfindet) und deren modernen großen und schnellen Maschinen zurückzuführen.

Beim Schwarzwild werden über Jahre hinweg immer mehr männliche als weibliche Tiere geschossen. Um im Frühjahr, während der Zeit der Jungenaufzucht, keine führende Bache zu erlegen, konzentriert sich die Jagd auf die vorwiegend aus männlichen Tieren bestehenden Überläuferrotten.

Der Waschbär wird intensiv bejagt, da die Jäger durch den Hegeauftrag dazu angehalten sind. Er richtet viel Schaden an (Obst- und Beerenklau in Gärten, Räubern von Vogelgelegen usw.). Die meisten Waschbären werden mit der Falle gefangen. Hier werden zertifizierte Fallen genutzt. Wie bereits erwähnt, ist diese Methode sehr zeitaufwendig und kostspielig. Aber der Waschbär entwickelt sich zu einem immer größeren Problem, dem man nachkommen muss.

Herr Dornbusch verweist noch kurz auf die Verbiss-Schäden im Wald und die daraus resultierender Probleme für die Waldbewirtschaftung.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Manthey schlägt als Thema für eine der nächsten Ausschusssitzungen die neue Düngeverordnung und deren Auswirkung auf den Klärschlamm vor.

In der letzten Sitzung vom 20.08.2015 unter TOP 7 wurde die Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden mit 5 Ja-Stimmen abgestimmt. In der letzten Kreistagssitzung wurde von der Verwaltung nicht darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt das Leitbild verschieben wollte. Er bittet um Erklärung.

Herr Eichelbaum: Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat dementsprechend entschieden und führte im Kreisausschuss ebenfalls zur Diskussion. Das Abstimmungsergebnis ist im Protokoll festgehalten und der Landrätin bzw. dem Kreistagsvorsitzenden zugegangen. Der Vorsitzende muss die Abstimmungsergebnisse dann so vortragen.

Herr Dutschke bedankt sich für die schnelle Beantwortung seiner Anfrage vom 25.09.2015 und der Anfrage von Herrn Kubitzka vom 20.08.2015 zum Thema Biogasanlagen bei Herrn Schütze. Beide Antworten sind dem Protokoll angehängt. Es werden knapp 20% von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche für den Input der Energieproduktion bewirtschaftet. Wie steht der Landkreis anteilmäßig im Land Brandenburg?

Herr Schütze: Als Richtwert werden die zur Verfügung stehenden Anlagen genommen. Auch sind die Leistungen und Inputstoffe der einzelnen Anlagen unterschiedlich. Ein direkter Vergleich ist daher nicht möglich bzw. schwer darstellbar.

Die Überarbeitung der Düngeverordnung findet in diesem Jahr statt. Es steht noch nicht fest, ob die neue Düngeverordnung ab den 01.01.2016 in Kraft tritt. Sobald sie in Kraft getreten ist, wird sie als Thema in eine Ausschusssitzung aufgenommen.

Herr Dornbusch: Die Klärschlammverordnung existiert unabhängig von der Düngeverordnung. Sie wird von der Überarbeitung der Düngeverordnung nicht betroffen sein. Ein Großteil der Klärschlämme wird wie Sondermüll behandelt und verbrannt, nur ein kleiner Teil kommt auf die Felder.

Herr Kubitzka sieht den Klärschlamm als wichtige Diskussionsgrundlage für einen extra Tagesordnungspunkt.

Herr Dornbusch bestätigt die Aufnahme sobald die neue Düngeverordnung feststeht.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling: Die Brandenburgische Tierseuchenvorsorgegesellschaft mbH ist seit 06.08.2015 insolvent. Die Finanzierung konnte durch EU-Beihilfe nicht sichergestellt werden. Das führte zur Zahlungsunfähigkeit. Derzeit gibt es weder eine Vorsorgegesellschaft noch eine vertragliche Regelung mit einem Anbieter der Wirtschaft, für notwendige Bestandsräumungen bei den Landwirten. Das Ministerium kündigte an, dass das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz geändert wird. Bis dahin sind alle Landwirte gut beraten, eine Eigenvorsorge zu treffen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das höchste Risiko tragen die großen Unternehmen. Es wird alles getan, um die Vorsorge vertraglich abzusichern. Ansonsten ist Tierseuchenbekämpfung effektiv nicht machbar.

Herr Lademann verweist auf das verteilte Info-Papier: PV-Dachanlagen, Nutzung kreislicher Dächer zur Erzeugung von Solarstrom vom 15. September 2015.

Er gibt kurz den Sachverhalt wieder. Am 19.10.2015 wird dann der Kreisausschuss im nicht öffentlichen Teil über den Beschlussvorschlag zur Vergabe von PV-Dachanlagen auf kreislichen Dächern entscheiden. Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF) hat ebenfalls ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, mit dem Ergebnis, der Vergabe von Dachflächen auf Gebäuden der Betriebshofstandorte Jüterbog und Dahlewitz.

Herr Dornbusch: Es liegen den Ausschussmitgliedern der Terminplan für die Sitzungen im Jahr 2016 vor.

Herr Eichelbaum: Themen werden gesammelt, gerne auch von den Ausschussmitgliedern, und dann im Arbeitsplan mit aufgenommen.

Herr Thier schlägt vor, die Terminvorschläge in der nächsten Sitzung zu besprechen.

Herr Dornbusch bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 09.11.2015

Dornbusch

stellvertretender Vorsitzender

Brunnhuber

Brunnhuber

Protokollantin